

**Landtag  
Nordrhein-Westfalen  
13. Wahlperiode**

**Vorlage 13/1110**

**A06 + A21**

## **Vorlage**

**an den Haushalts- und Finanzausschuss**

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 13/1400, 13/1700 und 13/1790

**Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei**

Bericht über das Ergebnis der Beratungen

**des Medienausschusses**

**Berichterstatter**                      **Abg. Dr. Stefan M. Grüll FDP**

**Beschlussempfehlung**

Der Entwurf des Einzelplans 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei - wird in den zur Zuständigkeit des Medienausschusses gehörenden Titeln mit den in der Anlage ersichtlichen Änderungen angenommen.



## **Bericht**

Der Medienausschuss hat die zu seiner Zuständigkeit gehörenden Titel des Einzelplans 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei - in den Sitzungen am 28. September, 26. Oktober und 30. November 2001 beraten.

## **Ergebnis der Einzelberatung**

Die aus der Anlage ersichtlichen Änderungsanträge der Fraktionen mit den lfd. Nr. 1 bis 4 lagen dem Ausschuss in seiner Sitzung am 30. November 2001 vor. Das Abstimmungsergebnis zu den einzelnen Fraktionsanträgen ergibt sich ebenfalls aus der Anlage.

## **Gesamtabstimmung**

Der Entwurf des Einzelplans 02 wurde in den zur Zuständigkeit des Medienausschusses gehörenden Titeln mit den in der Anlage ersichtlichen Änderungen mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP angenommen.

Im Anschluss an die Gesamtabstimmung wurde über das "Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)", die Bestandteil des Gesetzentwurfs der Landesregierung zum Haushaltsgesetz 2002 - Drucksachen 13/1400 und 13/1700 - sind, abgestimmt. Dieser Bestandteil des Gesetzentwurfs der Landesregierung wurde mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP angenommen.

Die Unterrichtung durch die Landesregierung - Drucksache 13/1401 - "Mittelfristige Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2001 bis 2005" wurde ebenfalls mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP angenommen.

Claudia Nell-Paul  
Vorsitzende

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 02  
im Medienausschuss  
zum Haushaltsgesetz 2002**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/1110

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	CDU	<p><b>Kapitel 02 200 Medien- und Telekommunikation</b></p> <p><b>Titel 526 00 - Kosten für Gutachten und Forschungsaufträge</b></p> <p>Reduzierung des Ansatzes von 319.600 Euro um 200.000 Euro auf 119.000 Euro</p> <p><b>Begründung:</b> Die in der Erläuterung genannte Begleitforschung für Modellversuche mit neuen Rundfunktechniken ist nicht mehr erforderlich. Im Interesse der Haushaltsklarheit müssen, sofern diese Mittel weiter eingesetzt werden, diese anders ausgebracht werden.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja FDP Enthaltung GRÜNE nein</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
2	SPD BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 02 200 Medien und Telekommunikation</p> <p>Titelgruppe 60 - Aus- und Fortbildung im Medienbereich</p> <p>Titel 683 60 153 - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen</p> <p>Erhöhung des Ansatzes von 442.000 Euro um 1.000.000 Euro auf 1.442.000 Euro</p> <p>Deckung:</p> <p>Titel 682 00 0 11 - Zuschüsse an die NRW Medien GmbH</p> <p>Kürzung des Ansatzes von 9.023.600 Euro um 1.000.000 Euro auf 8.023.600 Euro</p> <p>Begründung: Die SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen die Absicht der Landesregierung, durch Errichtung der NRW Medien GmbH die erfolgreiche Politik zur Förderung der Medienwirtschaft</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU nein FDP nein GRÜNE ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch zu 2		<p>zu intensivieren. Dazu werden Fördermittel der NRW Medien GmbH zur treuhänderischen Verausgabung zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören insbesondere Mittel, die im weitesten Sinne der Medienwirtschaft zugute kommen sollen, bis hin zu Mitteln, die der Qualifizierung von in Medienberufen Arbeitenden dienen sollen. Unabhängig davon steht die NRW Medien GmbH auch anderen Ressorts als Projektkoordinatorin zur Verfügung. Die Förderung von Medienkompetenz soll weiterhin unmittelbar durch die Staatskanzlei erfolgen, so dass die entsprechenden Mittel dort etatisiert bleiben sollen.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
3	CDU	<p>Kapitel 02 200 Medien- und Telekommunikation</p> <p><b>Titelgruppe 60 - Aus- und Fortbildung im Medienbereich</b></p> <p>Kürzung des Ansatzes von 720.000 Euro um 120.000 Euro auf 600.000 Euro</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>In dem von allen im Landtag vertretenen Fraktionen verabschiedeten Antrag zur Stärkung der Medienkompetenz (Drucksache 13/1333) wird die Landesregierung u. a. aufgefordert, ein ressortübergreifendes Leitprojekt für Medienkompetenz durchzuführen, Aktivitäten in einer Datenbank zusammenzufassen und die bestehenden Programme zu evaluieren. Bislang ist nicht ersichtlich, dass diese Forderungen umgesetzt wurden. Auch die von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im vergangenen Haushaltsjahr beantragten 250.000 DM für die Errichtung von regionalen Medienkompetenzzentren in den Städten und Kreisen sind bislang ohne Wirkung geblieben. Angesichts der Haushaltslage sollte darauf verzichtet werden, um die übrigen Bemühungen im Bereich der Medienkompetenz zu stärken.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja FDP ja GRÜNE nein</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
4	CDU	<p>Kapitel 02 200 Medien- und Telekommunikation</p> <p>Titelgruppe 61 - Förderung der Film- und Fernsehinfrastruktur</p> <p>Titel 682 61 - Zuschüsse an die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH</p> <p>Reduzierung des Ansatzes von 13.104.400 Euro um 3.104.400 Euro auf 10.000.000 Euro</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Angesichts der Haushaltslage ist es nicht mehr vertretbar, Zuschüsse des Landes in dieser Größenordnung zu gewähren. Im übrigen hat die Filmstiftung ihre Bemühungen verstärkt, neue private Partner zu finden.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein</p> <p>CDU ja</p> <p>FDP nein</p> <p>GRÜNE nein</p>



Finanzministerium  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den Haushalts- und  
Finanzausschuss des Landtags

- Anlage zu den Vorlagen  
13/1106  
13/1107  
13/1108  
13/1109  
13/1110  
13/1111

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 2002

Einzelplan 02: Ministerpräsident

Anlage: Änderung bei den Haushaltsansätzen

Einzelplan 02: Ministerpräsident  
Anlage: Änderung bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf Euro	mehr weniger Euro	(+) (-) Euro	neuer Ansatz Euro
02 200	<u>Medien und Telekommunikation</u>				
682 00	Zuschüsse an die NRW Medien GmbH Verpflichtungsermächtigung unverändert	9.023.600	-	1.000.000	8.023.600
TGr 60	Aus- und Fortbildung im Medienbereich				
683 60	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen Verpflichtungsermächtigung unverändert	442.000	+	1.000.000	1.442.000
	<u>Einzelplanabschluss</u>				
	Gesamteinnahmen	4.552.400		-	4.552.400
	Gesamtausgaben	159.348.700		-	159.348.700
	Verpflichtungsermächtigungen	48.901.000		-	48.901.000